

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat folgenden

Planfeststellungsbeschluss

zur Zulassung des Hochwasserschutzes an der Weißen Elster im Bereich von der Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt bis Gera-Langenberg BAB A4, hier im Abschnitt III in den Gemarkungen Caaschwitz, Silbitz, Bad Köstritz und Pohlitz erlassen.

I. Zulassung

Die Pläne zur Herstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslagen Pohlitz und Caaschwitz sowie die Umgestaltung des Gewässers im Bereich der Brücke am Sportplatz bei Fluss-km 112+400 bis zur Anbindung des Altwassers Schmerle Fluss-km 109+680 werden festgestellt.

Die Zulassung ergeht mit Nebenbestimmungen und Planergänzungsvorbehalten.

Das Vorhaben umfasst folgende wesentliche Baumaßnahmen:

linksseitig der Weißen Elster:

- Errichtung von Hochwasserschutzanlagen (Neubau von Hochwasserschutzdeichen),
- Wiederherstellung und Sanierung des ehemaligen Hirschgrabens (Gewässer II. Ordnung),
- Geländeauffüllung,
- Herstellung rückstausicherer Sielbauwerke,
- Umverlegung eines Entwässerungsgrabens, Umverlegung von Landwirtschafts- und Radwegen sowie Neubau der Radwegbrücke,
- Anbindung des Robener Baches, Anbindung von Altarmen,
- Herstellung einer neuen Mäanderschleife sowie Verfüllung des bisherigen Verlaufes der Weißen Elster,
- Errichtung einer Furt und Anlegen von Kiesdepots,
- Initiierung von Auwald zwischen Laufveränderung und Altarm sowie derzeitigem Gewässerbett,
- Extensivierung der Aue,
- Herstellung von Überfahrten und Wegen,

Rechtsseitig der Weißen Elster:

- Rückbau bzw. Schlitzung des bestehenden Deiches,
- Ufersicherung,
- Gewässerstrukturmaßnahme Schmerle.

II. Auslegung

1. Eine Ausfertigung des vollständigen Planfeststellungsbeschlusses vom 05.02.2021 mit den festgestellten Plänen wird in der Zeit vom

24. März 2021 bis einschließlich 6. April 2021

an nachfolgend genannten Stellen zur allgemeinen Einsicht ausgelegt:

- Stadtverwaltung Bad Köstritz, Bauamt, Heinrich-Schütz-Straße 4, 07986 Bad Köstritz

Montag, Mittwoch von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

- Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Bauamt, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster

Dienstag von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Abteilung 5, Referat 52, Zimmer 1808

Montag – Donnerstag von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Es wird darum gebeten vor Einsichtnahme bei der jeweiligen Auslegungsstelle einen Termin zu vereinbaren.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung in Lauf gesetzt wird.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 05.02.2021 kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Thüringer Obergerverwaltungsgericht, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar zu erheben.

IV. Hinweise

1. Diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Antragsunterlagen werden auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (www.tlubn.thueringen.de) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“, dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) sowie www.Blickpunkt-Elster.de veröffentlicht.

2. Vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht besteht Vertretungszwang durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule mit Befähigung zum Richteramt oder einen Vertretungsberechtigten nach Maßgabe des § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Jena, den 10.02.2021

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert